

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 62

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 09. April 2013 im Rathaussaal Wiesenbronn.

Anwesend waren:

1. Bürgermeisterin Doris Paul
2. Bürgermeister Gerhard Roth
3. Bürgermeister Reinhard Fröhlich

Gemeinderäte:

Gudrun Ackermann,	Rudolf Ackermann,	Anton Hell,
Reinhard Hüßner,	Norbert Kahl,	Paula König.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
Schriftführerin: Monique Göbet

A) Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung des öffentlichen Protokolls Nr. 61

Das geänderte Protokoll bezüglich des TOP 11 (Straßenname „Zum Dammholz“) liegt dem Gemeinderat bereits vor. Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil des Protokolls Nr. 61.

9 : 0

2. Aufnahme zwei weiterer Tagesordnungspunkte

Nach Ausfertigung der Sitzungseinladung ist von der Firma Manfred Roth ein Änderungsantrag zum letzten Bauantrag (Tekturplan) eingegangen. Ebenso sind zwei Anträge von Gemeinderat Reinhard Hüßner eingegangen. Diese wurden zwar rechtzeitig in den Briefkasten der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim geworfen, waren aber beim Schreiben der Sitzungseinladung noch auf dem internen Postweg.

Die Bürgermeisterin bittet, die Anträge noch mit auf die Tagesordnung zu nehmen.

Dem wird zugestimmt.

9 : 0

3. Erledigungsvermerke zu öffentlichen Beschlüssen

Die Bürgermeisterin verliest die Erledigungsvermerke zu den Beschlüssen der vorherigen Sitzung.

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
3.	Wanderwegekonzept für den Landkreis Kitzingen; Traumtouren; Antrag Gemeinderat Reinhard Hüßner	BA Hornig
4.	Antrag auf Erneuerung des Aushangkastens/Amtskasten am „Lehrerwohnhaus“, Hauptstr. 8	BA Hornig Katalog
5.	Haushaltsberatung und Verabschiedung Haushalt 2013; Beschluss Haushaltsplan und Haushaltssatzung	3xBA Hornig
6.	Vorstellung der Projekte, die über das Amt für Ländl. Entwicklung gefördert werden können	
7.	Bauvoranfrage zur Erweiterung des vorhandenen Viehstalles, Fl.Nr. 169; Antragsteller: Hans Kreßmann	Weiterleitung LRA
8.	Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage; Leimbachstr. 17; Fl.Nr. 678/27; Antragsteller: Heiko Russ und Yvonne Seitz	BA, Stellungnahme Gemeinde; ans LRA weitergeleitet
9.	Antrag auf Befreiung von den Festlegungen des Bebau-	BA, Stellungnahme Gemeinde;

	ungsplanes „Am Friedhof“, zum Bau einer Doppelgarage mit Abstellraum; Antragsteller: Reinhard Hüßner, Körnerstr. 12	ans LRA weitergeleitet
10.	Antrag auf Ausweitung der Geschwindigkeitsbegrenzung „Zone 30“; Antragsteller Gemeinderat Norbert Kahl	Termin Straßenbauamt konnte noch nicht vereinbart werden, da der Sachbearbeiter Herr Frosch noch im Urlaub ist.
11.	Umbenennung Teilstrecke Gewerbestraße Fl.Nr. 855/2, 858/3 und 862/1; Einfahrt Richtung Kleinlangheim	BA Frau Bernard
12.	Informationen <ul style="list-style-type: none"> • Dorfschätze – Fragebogen • Geschwindigkeitsmessgerät • Bürgerversammlung und Waldbegang • Kläranlage Wiesenbronn 	Schreiben ans LRA, Schneider
11.	Verschiedenes <ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamtskarte • Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ • Spülseestraße • Winterdienst: Streuen von Salz • Kirchweih - Karussell 	WV Sitzung 62 -- Verordnung noch bis 2021 gültig

4. Entgelt für die Forstbewirtschaftung; Anwesend ist Herr FD. Behr, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Forstdirektor Klaus Behr vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen begrüßt.

Eingehend erläutert dieser, dass das neue Forsteinrichtungswerk für die nächsten 20 Jahre im Mai fertiggestellt sein wird.

Der Waldbewirtschaftungsplan sieht einen Hiebsatz von jährlich 1000 Festmeter vor, was einer Steigerung von etwa 30 % zum bisherigen Hiebsatzes entspricht.

Herrn Behr werden Befürchtungen, auch aus der Wiesenbronner Bevölkerung, geäußert, dass der Wald ausgedünnt wird und in Zukunft nicht mehr genügend Brennholz für alle vorhanden sei.

Dem widerspricht Herr Behr. Der Real-Zuwachs liegt bei 7,8 Festmeter pro Hektar und Jahr. Genutzt werden aber nur 5,2 Festmeter. Außerdem kontrolliert das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nach 10 Jahren, ob die Bedingungen noch dem Plan entsprechen und passt diesen gegebenenfalls an. Weiter erläutert Herr Behr, dass die Fichtenbestände auf Grund des Klimawandels abgebaut werden. Stattdessen werden widerstandsfähigere Bäume gepflanzt.

Um den Ängsten der Bürger, bald kein Brennholz mehr zu haben, entgegenzuwirken, betont Herr Behr, dass das Wort Nachhaltigkeit schon vor 300 Jahren aus der Forstwirtschaft erfunden wurde.

Schon als die ersten Bauern in der Jungsteinzeit ihre Ernte einbrachten und das Saatgut fürs kommende Jahr zurücklegten, fing zukunftsorientiertes Leben an. Dieses Jahr aber feiert der Begriff Nachhaltigkeit sein 300-jähriges Jubiläum. 1713 hat Carl von Carlowitz, ein sächsischer Berg- und Forstmann in seinem Buch Sylvicultura Oeconomica als erster dieses Kunstwort verwendet und beschrieben. Angesichts einer akuten Holznot- durch den Raubbau an den Wäldern seiner Heimat- sah er die zwingende Notwendigkeit, so zu wirtschaften, dass auch kommende Generationen am Reichtum der Wälder teilhaben können. Waldbesitzer und Forstleute haben über die Zeit dieses Credo des nachhaltigen Wirtschaftens verinnerlicht.

Aus diesem Anlass lädt Herr Behr den Gemeinderat zu einer Ausstellung zum 300-jährigen Jubiläum Nachhaltigkeit von Forstleuten in die Eingangshalle des Landratsamtes Kitzingen am 03. Mai 2013 um 10:00 Uhr ein.

Die Gemeinde Wiesenbronn hat die Betriebsleitung und Betriebsausführung im Gemeindewald an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen, vertreten durch Herrn Behr und Revierförster Max Bartholl übertragen.

Die Entgelte für die staatlich übernommene Betriebsleitung und Betriebsführung ergeben sich aus der Verordnung über die Bewirtschaftung und Beaufsichtigung des Körperschaftswaldes (Körperschaftswaldverordnung – KwaldV). Ab 2016 müssen diese Entgelte kostendeckend sein. Hierbei werden auch die vom Gemeindewald im Rahmen der vorbildlichen Waldbewirtschaftung zu erbringenden Gemeinwohlleistungen entsprechend berücksichtigt. Die Entgelte gelten daher als kostendeckend, wenn sie 60 % netto der für den Staat entstehenden Personalaufwendungen (Vollkosten) erreicht haben. Die letzten beiden Anpassungen der Entgelte erfolgen stufenweise in den Jahren 2013 und 2015.

Bisher entfiel auf die Gemeinde Wiesenbronn ein Entgelt in Höhe von 4.000,- Euro/Jahr. Dies soll jetzt auf 6.500,- Euro erhöht werden.

Die Entgeltsteigerung beträgt eigentlich nur 12 %. Der erhöhte Betrag hängt mit der Erhöhung des Hiebsatzes von 692 auf 1000 Festmeter/Jahr zusammen.

Das Entgelt wird aus einer bayernweiten Kosten- und Leistungsrechnung errechnet. Die letzte Entgeltsteigerung wird moderat ausfallen, da die 60 % fast erreicht sind.

Ein Gemeinderatsmitglied fragt, ob es für die Gemeinde Wiesenbronn nicht günstiger wäre, die Bewirtschaftung an eine Privatfirma zu übergeben.

Herr Behr erwidert, dass es ihm nicht zusteht, dies zu beurteilen. Aber im groben muss man pro Hektar eine Stunde im Wald rechnen. Bei 194 Hektar Wiesenbronner Gemeindewald kann sich die Gemeinde selber die Personalkosten ausrechnen und dies beurteilen.

Jede gute Leistung hat ihren Preis.

In der nächsten Gemeinderatssitzung soll ein Beschluss über die weitere Übertragung der Betriebsleitung und Betriebsführung mit entsprechendem Entgelt erfolgen.

5. Schöffenwahl 2013; Beschlussfassung über die Aufnahme von Personen

Zur Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern für die Jahre 2014 – 2018 sind in diesem Jahr wieder die Schöffenwahlen durchzuführen. Die Gemeinde Wiesenbronn hat hierfür mindestens eine Person vorzuschlagen.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung über die Meldung zum Schöffendienst für Erwachsenenfälle haben sich folgende Personen gemeldet:

- Doris Paul, Koboldstr. 3, 97355 Wiesenbronn
- Harald Höhn, Hauptstr. 5, 97355 Wiesenbronn,
- Antje Teutschbein, Am Rosenbühl 4, 97355 Wiesenbronn

Frau Teutschbein wurde zusammen mit Frau Annette Prechtel bereits als Jugendschöffin dem Jugendamt vorgeschlagen.

Beschluss:

Frau Doris Paul und Herr Harald Höhn werden dem Amtsgericht Kitzingen für die Wahl der Schöffen vorgeschlagen.

8 : 0

Die 1. Bürgermeisterin Doris Paul ist gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

6. Firma Manfred Roth, Änderungsantrag zum letzten Bauantrag (Tekturplan), Fl.Nr. 857/6

Dem Gemeinderat wird von der Firma Manfred Roth ein Änderungsantrag (Tekturplan) zu letzten Bauantrag (Az. 61-602-BA-339-2012) vorgelegt. Dieser Antrag sieht die Erweiterung der bestehenden Werkhalle mit Anbau eines Wintergartens mit sanitären Anlagen und Anbringung von 4 Werbeschildern vor. Die ovalen Werbeschilder haben eine Größe von 4,95m x 4,00m und sollen an allen Seiten des Turmes angebracht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis und erteilt seine Zustimmung.

8 : 0

Der 2. Bürgermeister Gerhard Roth ist gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

7. Antrag Gemeinderat Reinhard Hübner zur Schillergasse

Gemeinderat Reinhard Hübner hat folgenden Antrag gestellt:

„Ich stelle Antrag auf Auskunft, ob die Schillergasse eine für den öffentlichen Verkehr gewidmete Straße, oder nur ein sog. „Anwandweg“ ist.

Ich beziehe mich hierbei auf die gegensätzlichen Aussagen in der Bürgerversammlung. Gleichzeitig bitte ich im Vorfeld (falls möglich mit Sitzungseinladung) um Vorlage einer Flurkarte, in der sowohl die derzeitige Fahrbahn der Lötschengasse, als auch das zugehörige Grundstück mit Grenzen eingezeichnet ist. In diesen Zusammenhang möchte ich meine Anfrage zur November-Sitzung 2012 in Erinnerung bringen, wie ein „Anwandweg“ rechtlich definiert ist, bzw. welche Funktion einem solchen Weg zukommt.“

Die Bürgermeisterin verliest folgende Definition und Aktenvermerk, verfasst von der Verwaltung Großlangheim.

Definition:

Als „Anwandwege“ = Wirtschaftswege werden in Deutschland Feld-, Wald- oder Wasserwirtschaftswege bezeichnet. Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes vom 18. November 1975 spricht man von Feld-, Wald-, Wiesen-, Weinbergs- und sonstigen Wirtschaftswegen unabhängig von der Wegbefestigung, wenn sie

- überwiegend land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken dienen
- keine überörtliche Bedeutung haben.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass ein „Wirtschaftsweg“ (Anwandweg, Feldweg) nicht der Erschließung von Baugrundstücken dient und hierzu auch nicht genutzt werden darf.

Wirtschaftswege sind gemeindeeigene Wege, die dem Gemeindegebrauch der Bevölkerung gewidmet sind, jedoch den Status eines Privatweges haben und nur als beschränkt öffentlicher Weg für die Bewirtschaftung der angrenzenden land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke befahren werden dürfen. Es kann als Ordnungswidrigkeit angezeigt werden, wenn ein Wirtschaftsweg ohne Sondernutzungserlaubnis befahren wird. Eine gesonderte Sperrung durch Verkehrszeichen ist nicht erforderlich, da die Wirtschaftswege bereits auf Grund ihrer Widmung als beschränkt öffentlicher Weg gesperrt sind.

Bautechnik

Je nach Stärke der erwarteten Nutzung können die Wege ein- oder zweistreifig ausgeführt werden. Sind nur selten Begegnungen oder Überholungen zu erwarten, genügt die Anlage von Ausweichstellen. Die Wege besitzen eine Breite zwischen 5,0 m (zweistreifig) und 3,0 m (einstreifig). Die Querneigung

der Fahrbahn sollte zwischen 3,0 % (asphaltiert) und 7,0 % (ohne Asphalt) liegen, um eine ausreichende Entwässerung sicherzustellen.

Um die Flächenversiegelung und die Kosten gering zu halten, werden oftmals nur *Spurbahnen* (Spurwege) angelegt. In diesem Fall ist nur die Rollspur befestigt, der Zwischenraum bleibt unbefestigt. In Abhängigkeit vom Baustoff werden diese Wege auch *Asphaltspur* oder *Betonspur* genannt.

Vorfahrtsregelung

An einem Wirtschaftsweg ist der allgemeine Grundsatz *Rechts vor Links* (vgl. Vorfahrtsregel) aufgehoben, wenn der Feld- oder Waldweg auf eine (andere) Straße mündet. Der aus dem Feldweg kommende Fahrer hat immer die Vorfahrt zu achten, ohne dass es einer Vorfahrtsbeschilderung bedarf (§ 8 Abs. 1 Ziff. 2 StVO).

Von rechts aus einem zumal möglicherweise schwer einsehbaren Nebenweg kommende vermeintlich Vorfahrtsberechtigte haben sich wie ein Wartepflichtiger in die Hauptstraße hineinzutasten. Tun sie das nicht, tragen sie zumindest Mitschuld an einschlägigen Unfällen.

Verkehrssicherungspflicht

Nach einem Urteil des OLG Koblenz vom 7. April 2003 (Az.: 12 U 1829/01) sind die Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht für einen Feldweg deutlich geringer als für sonstige Straßen. Bei Feldwegen muss der Eigentümer keine besonderen Vorkehrungen gegen die typischen Gefahren in solchem Gelände treffen. Wegebenutzer (auch vor allem „Sekundärnutzer“ wie Radfahrer, Wanderer und Reiter) müssen mit Unebenheiten, Schlaglöchern, Steinen und Baumwurzeln auf den Wegen rechnen. Warnschilder und Gefahrenzeichen müssen in der Regel nicht aufgestellt werden. In Schadensfällen aufgrund typischer Gefahren haftet der Wegeeigentümer bzw. Baulastträger nicht.

Aktenvermerk

„Schillergasse“

Die „Schillergasse“, Fl.Nr. 571 sowie 571/1, wurde im Rahmen der Erstellung der Bestandsverzeichnisse im Jahre 1978 vergessen zu widmen.

Daher wurde sie erst 2007 als „öffentlicher Feld- und Waldweg“ nachträglich gewidmet, damit er nicht an die Grundstückseigentümer umgelegt werden muss.

Sie beginnt bei der Lötchengasse, Fl.Nr. 572 und endet an der Staatsstraße 2420 bei Fl.Nr. 2/0 mit einer Länge von ca. 226m.

Öffentliche Feld- und Waldwege, sind Straßen, die der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen (Art. 53 BayStrWG). Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Wiesenbronn, schon aus dem Zweck heraus, da die Straße „ausgebaut“ ist (Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG).

Wird diese Straße verbreitert, begradigt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet, sofern die Voraussetzungen des Absatzes 3 BayStrWG – der Träger der Straßenbaulast muss den Besitz des der Straße dienenden Grundstücks durch Vertrag, durch Einweisung oder in einem sonstigen gesetzlich geregelten Verfahren erlangt haben – vorliegen (Art. 6 Abs. 8 BayStrWG).

Nachdem die Schillergasse als Zufahrtstraße zum Wohngebiet „Am Geisberg“ genutzt und auch nach einer eventuellen Verbreiterung weiter genutzt werden wird, sollte ein Umstufung in eine Ortsstraße umgehend erfolgen (Art. 7 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 und Art. 46 Nr. 2 Bay StrWG)

Die Umstufung ist notwendig, da bereits die Anwohner des Wohngebietes die Schillerstraße als Zufahrt nutzen und sie nicht nur den Bewirtschaftern der angrenzenden Weinberge und Äcker dient.

Eine Umstufung kann jedoch erst zum Ende des Haushaltsjahres ausgesprochen werden.

Großlangheim, 04.04.2013

Bernard, Verw.Angest.

Es wird festgestellt, dass die Schillergasse zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr als ein Feldweg ist und somit nicht von den Bewohnern der Siedlung genutzt werden dürfte.

Wenn sie zur Gemeindestraße aufgestuft wird, darf sie legal befahren werden.

Die Schillergasse ist jetzt etwa 3 m breit.

Es soll bis zur nächsten Sitzung geklärt werden, welches die Mindestanforderungen in Breite und Tiefe für eine Erschließungsstraße erfüllt sein müssen, auch damit sie gefördert werden kann.

Entgegen den bisherigen Planungen und Überlegungen möchte der Gemeinderat keine zweite Straße neben der bisherigen Schillergasse erstellen. Die neue Straße soll dann sowohl als Zufahrt zum Wohngebiet, wie auch als Wirtschaftsweg fungieren.

8. Informationen:

Treffen mit Jugendlichen der Gemeinde

Der Gemeinderat wird informiert, dass am 16. April 2013 um 19:00 Uhr ein Treffen mit den Jugendlichen, Vertretern vom Kreisjugendring und Jugendamt, der Bürgermeisterin und den Jugendbeauftragten Paula König und Norbert Kahl stattfindet. Hierzu sind auch die Vereine eingeladen, welche Jugendarbeit betreiben.

Dorfschätzeexpress

Die Bürgermeisterin informiert, dass der Dorfschätzeexpress planmäßig am 01. Mai 2013 startet.

9. Verschiedenes

Termin Besichtigung Kläranlage

Der Gemeinderat möchte zusammen mit dem Klärwärter Herrn Pfrang die Kläranlage in Wiesenbronn und nach Möglichkeit ebenso die Kläranlagen von Nordheim und Abtswind besichtigen.

Es stehen die Termine 27. April und 04. Mai zur Auswahl. Da am 27. April drei Gemeinderäte nicht können, wird sich für den 04. Mai entschieden. Eine separate Einladung mit genauer Uhrzeit erfolgt rechtzeitig.

Gemeinderat Norbert Kahl entschuldigt sich für den Termin, da er an diesem Tag auf dem evang. Kirchentag in Hamburg ist.

Pflaster im Gässle der Hauptstraße

Gemeinderat Rudolf Ackermann weist darauf hin, dass sich das Pflaster vor dem Stromkästen der Telekom, welches bei den Breitband-Ausbauarbeiten verlegt wurde, setzt. Hier sind Nacharbeiten erforderlich (Eichgasse).

Der nicht öffentliche Teil schließt sich an.